



Leitfaden Verstetigung im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt

Eine Arbeitshilfe

Materialien

Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen –
Sozialer Zusammenhalt

Wiesbaden 2020



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt

BEARBEITUNG

Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt

Kooperation zwischen der HA Hessen Agentur GmbH (HA) und der Landesarbeitsgemeinschaft

Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG)

KONTAKT

Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt

c/o HA Hessen Agentur GmbH

Konradinallee 9

65189 Wiesbaden

Telefon 0611 95017-8723

Fax 0611 95017-8729

E-Mail: christoph.grass@hessen-agentur.de

Internet <http://www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de>

Geschäftsführer:

Folke Mühlhölzer (Vorsitzender)

Dr. Rainer Waldschmidt

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Tarek Al-Wazir, Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

STAND

24.11.2020

HINWEISE ZUR VERWENDUNG

Diese Arbeitshilfe wird elektronisch versendet und steht zusätzlich als Download zur Verfügung. Die Arbeitshilfe wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Verwendung nur mit Quellenangabe.

DOWNLOAD unter

<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/foerderprogramme/sozialer-zusammenhalt.html>

Über diese Arbeitshilfe	1
Das Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen - Sozialer Zusammenhalt	2
Verstetigung in dem Programm Sozialer Zusammenhalt – Grundlegendes.....	3
Empfehlungen.....	4
Empfehlungen zur Vorbereitung einer gelingenden Verstetigung während der Förderung	4
Verstetigung frühzeitig und öffentlich thematisieren	4
Alle relevanten Verwaltungseinheiten frühzeitig ressortübergreifend einbeziehen	4
Nachhaltige Kooperations- und Netzwerkstrukturen entwickeln	5
Die Entwicklungen im Programm Sozialer Zusammenhalt umfassend bilanzieren	6
Das Nachhaltigkeitskonzept nutzen.....	6
Empfehlungen zu Inhalten der Verstetigung.....	7
Kontinuierliche Nutzung und Absicherung gebauter Infrastruktur.....	7
Kontinuierliche Sicherung unverzichtbarer Projekte und Angebote.....	8
Kontinuierliche Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern.....	9
Nachhaltige Netzwerk- und Kooperationsstrukturen.....	10
Absicherung/Unterstützung einer dezentralen Koordinations- und Managementfunktion in Form eines Quartiermanagements	10
Nachhaltige kommunale Strategien sozialer Stadtentwicklung	12
Empfehlungen zur Nachfolgefiananzierung	14
Weitere Unterstützungsbedarfe ehemaliger Förderstandorte.....	15
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	17
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	18



Über diese Arbeitshilfe

Die vorliegende Arbeitshilfe wurde vom Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt (zuvor: Servicestelle Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt – HEGISS)¹ im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen erstellt. Zugeschnitten auf das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (jetzt: Sozialer Zusammenhalt) bündelt sie Erfahrungen aus der Beratungspraxis mit weiteren Informationen des Bundes und des Landes Hessen und Erkenntnissen der Wissenschaft im Hinblick auf die Frage, wie die angestoßenen positiven Veränderungen in den Fördergebieten dauerhaft erhalten bleiben können.

In Hessen werden seit 1999 Stadtteile und Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt gefördert. 70 Standorte wurden seither in ganz Hessen in der Regel über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren aus diesem Programm mit rund 250 Millionen Euro gefördert. Vereinzelt kommt es auch zu verlängerten Förderperioden. Fest steht aber: Irgendwann endet die Förderung. Aktuell befinden sich in Hessen 34 Standorte in der Förderung, während 39 Stadtteile bereits ausgeführt sind (Stand: April 2020).

Ein explizites Förderziel des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, die Standorte, die Akteurinnen und Akteure sowie die Netzwerke vor Ort so zu stärken, dass sie die Quartiersentwicklung nach Ende der Förderung weitestgehend selbstständig weitertragen und in dauerhafte Strukturen überführen können. Die Finanzhilfen der Städtebauförderung sind zeitlich befristet angelegt, deshalb sind die Kommunen gemeinsam mit den Akteuren der Quartiersarbeit gefordert, sich frühzeitig Gedanken um eine Verstetigung der erfolgreichen Arbeit zu machen. Das in Hessen verbindliche „Nachhaltigkeitskonzept zur Verstetigung“ zum Ende der Förderlaufzeit unterstützt diese Bemühungen. Für diese angestrebte Nachhaltigkeit der Programmwirkungen hat sich in Hessen der Begriff „Verstetigung“ etabliert. Somit wird an dieser Stelle von Verstetigung gesprochen, da Begriffe wie „Nachhaltigkeit“ auch anderweitig besetzt sind.

Diese Arbeitshilfe vermittelt zunächst Grundlegendes zum Thema Verstetigung im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt in Hessen. Anschließend werden Empfehlungen formuliert, die aus den vielfältigen Erfahrungen des Zentrums mit Akteurinnen und Akteuren der sozialen Stadtteilentwicklung sowie weiteren Recherchen resultieren. In die Empfehlungen fließen auch die Ergebnisse einer Befragung ausgeführter Programmstandorte ein, welche die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. 2013 und 2017 im Auftrag vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMuKLV) durchführte.

1 Ab 2020 wurden die Programme der Städtebauförderung in einer neuen Struktur zusammengefasst. Die alten Programmbezeichnungen werden mit der neuen Struktur nicht mehr weitergeführt, dies bedeutet: „Soziale Stadt“ wird „Sozialer Zusammenhalt“ und aus der „Servicestelle Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS)“ wurde das „Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt“.

Zu Beginn der vorliegenden Empfehlungen wird aufgezeigt, welche Schritte bereits während der Förderlaufzeit unternommen werden können, um eine gelingende Verstetigung gut vorzubereiten. Anschließend werden Empfehlungen formuliert, welche Bereiche und Handlungsfelder eine erfolgreiche Verstetigung im besten Fall umfassen sollte. Außerdem wird ein Blick auf Möglichkeiten der Finanzierung nach Ablauf der Förderung geworfen. Verstetigung erfordert Anstrengungen aller am Programm Beteiligten auf allen Ebenen. Deshalb wird im Anschluss darauf eingegangen, welche Unterstützungsbedarfe ehemalige Förderstandorte weiter benötigen.

Das Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt

Die Servicestelle HEGISS (seit 2020: Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt) wurde im Jahr 2000 im Zuge der Einführung des Programms Soziale Stadt vom Land Hessen ins Leben gerufen. Sie ist eine Kooperation zwischen der HA Hessen Agentur GmbH (HA) und der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG). Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen berät und begleitet das Zentrum die Umsetzung des Programms.

Das Zentrum ist Ansprechpartnerin für alle, die sich in den Stadtteilen und für die Stadtteile engagieren. Neben kommunaler Politik und Verwaltung stehen die Beratungsleistungen auch Quartiersmanagements, sozialen Trägern, Wohnungsunternehmen, Beschäftigungsträgern sowie den Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung. Das Zentrum fördert die Vernetzung und den Austausch unter den Akteurinnen und Akteuren, organisiert den Erfahrungs- und Wissenstransfer, verbreitet Informationen und erarbeitet Arbeitsmaterialien. Zudem unterstützt es die interministerielle Zusammenarbeit und die fachliche Fort- und Weiterentwicklung der Programmstrategie. Auch zu Fragen rund um die Erstellung des „Nachhaltigkeitskonzepts zur Verstetigung“ und zur Verstetigung der erfolgreichen Arbeit kann das Zentrum kontaktiert werden.

Die Leitung und Koordination des Zentrums für Sozialen Zusammenhalt obliegt der Hessen Agentur. Der thematische Fokus der Hessen Agentur liegt in der Stadtteilentwicklung, dem Stadtteilmanagement, der Städtebaulichen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung. Themenschwerpunkte der LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. sind die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner, die Standortberatung bzw. Beratung des Quartiersmanagements, Bildung, Integration und Gemeinwesenarbeit sowie lokale Beschäftigungsförderung.

Verstetigung im Programm Sozialer Zusammenhalt – Grundlegendes

Mit dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ unterstützen Bund und Länder erfolgreich Kommunen bei der Stabilisierung und Aufwertung strukturschwacher Stadt- und Ortsteile mit besonderen sozialen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Problemlagen. Das Programm zielt darauf ab, städtebauliche Missstände zu beseitigen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, die Chancen auf Bildung und Teilhabe zu erhöhen und die Integration aller Bevölkerungsgruppen im Quartier zu ermöglichen. Durch die Gestaltung des öffentlichen Raums, den Ausbau der sozialen Infrastruktur, die Aktivierung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements, den Aufbau von Vernetzung und Kooperation und die Entwicklung integrierter Handlungsansätze sollen die Wohn- und Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner in benachteiligten Quartieren nachhaltig verbessert werden.

Soziale Stadtteilentwicklung ist eine permanente Herausforderung für die Kommunen. Das Programm Sozialer Zusammenhalt kann mit seinen befristeten und maßnahmenbezogenen Interventionen zu einer positiven Entwicklung beitragen. Strukturen und Orte, die nachhaltig stabilisierend wirken, müssen frühzeitig aufgebaut, Kooperationen angestoßen und Bürgerbeteiligungsangebote etabliert werden. Die Programmlaufzeit sollte ebenfalls dafür genutzt werden, ein langfristig sozialräumlich ausgerichtetes Verwaltungshandeln zu etablieren.

Die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung besagt unter Punkt 18.5. „Im Programm Soziale Stadt ist spätestens ein Jahr vor dem Ablauf des Förderzeitraums oder der beabsichtigten Beendigung der Durchführung der Gesamtmaßnahme ein schlüssiges Steuerungskonzept zur nachhaltigen Wirkung über den Förderzeitraum hinaus zu erstellen (Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit) und durch die Stadtverordnetenversammlung oder die Gemeindevertretung zu beschließen.“ (RiLiSE 2017). Nach Vorgabe des Landes erarbeiten die Kommunen auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) ein mit den Akteuren und Akteurinnen vor Ort abgestimmtes Nachhaltigkeitskonzept, welches durch eine politische Beschlussfassung verbindlich wird. Es beschreibt die Maßnahmen und Instrumente, mit denen die Stadtteile nach Auslaufen der Förderung weiterhin in Eigenverantwortung unterstützt werden sollen.

Über die Erstellung dieses Konzepts hinaus beschäftigen sich die Kommunen in Hessen frühzeitig und intensiv mit der Zeit nach dem Förderungsende, damit die aufgebauten Strukturen nachhaltig bestehen bleiben und die geförderten Standorte auch künftigen Herausforderungen gewachsen sind. Zur Unterstützung dieses Prozesses formuliert diese Arbeitshilfe nachfolgend Empfehlungen.

Eine Vorlage zur Erstellung des Nachhaltigkeitskonzepts finden Sie hier: <https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/downloads/nachhaltigkeitskonzept.doc>

Empfehlungen

Die Empfehlungen enthalten zunächst Hinweise darauf, was zu beachten ist, um eine gelingende Verstetigung schon während der Förderung vorzubereiten. Des Weiteren werden Empfehlungen formuliert, welche Bereiche und Handlungsfelder im Optimalfall verstetigt werden sollten. Darüber hinaus werden Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten gegeben.

Empfehlungen zur Vorbereitung einer gelingenden Verstetigung während der Förderung

Verstetigung frühzeitig und öffentlich thematisieren

Für die Standorte ist das Ende der Förderung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt von Beginn an absehbar. Daher sollten bei den Bewohnerinnen und Bewohnern und auch bei den Projektträgern in Hinblick auf eine längere Förderungsdauer als zehn Jahre keine falschen Erwartungen aufkommen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Endlichkeit des Förderprogramms frühzeitig und offensiv transparent gegenüber allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu kommunizieren. Es gilt: „Beim Einstieg muss bereits an den Ausstieg aus dem Programm gedacht werden.“² Wenn dies nicht der Fall ist, gibt es später Ungewissheit darüber, wie bestimmte wichtige Elemente der Quartiersentwicklung dauerhaft gesichert werden können. Es wird empfohlen, die Frage der Verstetigung bereits in einem sehr frühen Stadium offen mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu diskutieren und Verstetigungsstrategien zu entwickeln, die ihren Niederschlag beispielsweise auch in der Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) finden.

Alle relevanten Verwaltungseinheiten frühzeitig ressortübergreifend einbeziehen

Ressortübergreifendes Denken und Handeln ist ein zentrales Qualitätsmerkmal des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt. Die einzurichtende dezernats- und ämterübergreifende Lenkungsgruppe mit städtischen Koordinierenden ist ein zentraler Bestandteil dieser Herangehensweise. Wichtig ist die Wertschätzung und Einbeziehung des fachlichen Know-hows aller relevanten Fachabteilungen. Das sind neben den Planungs- und Bauressorts insbesondere die verschiedenen Sozialressorts (Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Bildung, Soziales, Gesundheit, Arbeit und Wirtschaft, Wohnen und Stadtplanung). Deren Einbindung und Beteiligung erhöhen die Chancen, dass vor allem die sozial-integrativen Maßnahmen auch nach Ablauf der Förderung weitergeführt werden. Es ist wichtig, schon frühzeitig einflussreiche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Unterstützerinnen und Unterstützer für die soziale Stadtentwicklung zu gewinnen. Die Verwaltung ist aufgrund ihrer Kontinuität eine stabile Akteurin, während in Politik, der Trägerlandschaft und bei den Bewohnerinnen und Bewohnern die Aktiven häufiger wechseln.

2 HEGISS-Servicestelle 2008, S.84.

Nachhaltige Kooperations- und Netzwerkstrukturen entwickeln

Ein zentrales Ziel der sozialen Stadtteilentwicklung im Rahmen des Förderprogramms ist es, stabile und handlungsfähige Kooperations- und Netzwerkstrukturen (Runde Tische, Stadtteilkonferenzen etc.) aufzubauen. Partnerinnen und Partner sind entsprechend der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Wohnungsbaugesellschaften, soziale und gemeinnützige Einrichtungen, ortsansässige Unternehmen und Gewerbebetriebe, Jobcenter, Kirchengemeinden, Kultur- und Sportvereine, Schulen und Kindertagesstätten sind dabei wichtige Akteurinnen und Akteure. Während der Förderung bringen sie sich aktiv in den Stadterneuerungsprozess ein, indem sie Informationen vermitteln, Beteiligung ermöglichen und Projekte und Angebote abstimmen. Sie können neue Funktionen in der sozialen und kulturellen Infrastruktur des Stadtteils übernehmen und sich mit Hilfe der Initialwirkung durch das Förderprogramm zu lebendigen, attraktiven Anziehungspunkten mit Strahlkraft im und über das Quartier hinaus entwickeln. Funktionierende Kooperationen und Netzwerke haben darüber hinaus bedeutende Potenziale für den Verstetigungsprozess. Um die Potenziale und Ressourcen Dritter für den Verstetigungsprozess erschließen zu können, sollten frühzeitig handlungsfähige und verbindliche Kooperations- und Netzwerkstrukturen zwischen kommunalen und anderen Akteurinnen und Akteuren aufgebaut werden. „Beispielsweise kann die Wohnungswirtschaft – auch aus eigenem Interesse – in vielerlei Hinsicht zur Sicherung von Strukturen und Projekten im Quartier beitragen, etwa durch die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, die Übernahme des lokalen Quartiermanagements oder auch die Finanzierung sozialer Projekte in ihren Beständen.“^{3,4}

„Als am 31.12.2012 das Programm Soziale Stadt auslief, übernahmen wir als kommunale Wohnungsbaugesellschaft die MitarbeiterInnen des Stadtteilbüros mit ihren Aufgaben Quartiersmanagement, Kinder- und Jugendarbeit. Für uns war das die Konsequenz aus der jahrelangen guten Erfahrung mit der Arbeit des Stadtteilbüros und damit verbunden die positive Entwicklung im Quartier. Wer wenn nicht wir als dauerhafter, verlässlicher Akteur und Partner vor Ort sollte in Hattersheim diese Rolle übernehmen.“

Die „Essbare Siedlung“ war das erste generationsübergreifende, interkulturelle Beteiligungsprojekt, in Kooperation mit der Stadt, nach Auslaufen des Bund-Länderprojekts. Es wurde ein großer Erfolg.

Es folgten viele andere Projekte und es werden weitere folgen. Soziale Verantwortung war uns schon immer wichtig, durch das Stadtteilbüro konnten wir diesen Anspruch noch besser umsetzen.

Ich, als Geschäftsführer der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft, kann allen Gesellschaften raten diesen Schritt zu gehen, er ist ein Gewinn für alle Beteiligten.“

Holger Kazzler, Geschäftsführer der Hattersheimer Wohnungsbau GmbH

3 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 2011, S.16.

4 Vgl. auch Duhem 2009.

Die Entwicklungen im Programm Sozialer Zusammenhalt umfassend bilanzieren

Regelmäßig sollten Veränderungen und Erfolge durch Umsetzung von Maßnahmen im Programm Sozialer Zusammenhalt bilanziert werden. In diese Prozesse sollten wichtige Akteure der Stadtverwaltung ressortübergreifend eingebunden werden. Auch wichtige Stadtteilakteure, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Bewohnerinnen und Bewohner sind wichtige Partner in diesem Prozess.

Mindestens zwei Jahre vor dem Ablauf der Förderung sollte zudem ein stadtteilweiter Diskurs darüber angeregt werden, welche Ziele bereits erreicht und welche noch nicht erreicht wurden und wie positive Veränderungen in den Gebieten langfristig gesichert werden können. Welche Strategien vor Ort funktionieren und welche Schwerpunkte im Rahmen der Verstetigung verfolgt werden sollten, unterscheidet sich von Quartier zu Quartier. Aus diesem Grund sollte bilanzierend ein Abgleich zwischen den zu Beginn der Programmumsetzung im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) formulierten Zielen und dem bisher Erreichten gezogen werden.

Das Kompetenzzentrum bietet bei Bedarf ihre Unterstützung bei der Vorbereitung und Moderation solcher Selbstevaluierungen an.

Das Nachhaltigkeitskonzept nutzen

Zentrales Instrument im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt zur Vorbereitung einer gelingenden Verstetigung ist das „Nachhaltigkeitskonzept zur Verstetigung“. Dieses sollte basierend auf einer möglichst breiten Beteiligung von allen Bewohnerinnen und Bewohner(gruppen) und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren entwickelt und spezifisch auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe ausgerichtet werden. Zentrale Inhalte sind unter anderem Überlegungen, welche Projekte und Strukturen prioritär aufrechterhalten bzw. weiterentwickelt werden sollen, ob ein phasenweiser Ausstieg aus der Förderung sinnvoll erscheint, wo alternative Finanzierungsmöglichkeiten gesehen werden und welche Akteurinnen und Akteure welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten zukünftig übernehmen können.

Ergebnis der Bilanzierung der Servicestelle aus 2008 war, dass die Bearbeitung dieser Nachhaltigkeitskonzepte dazu führte, „dass eine intensivere Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Fragestellungen der Verstetigung erfolgte. Mit dieser Anforderung konfrontiert, haben die meisten Kommunen ihre Überlegungen konzentrierter, gebündelter und z.T. unter Hinzuziehung von Stadtteilakteuren und BewohnerInnen vorgenommen bzw. vorangetrieben. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass mit Hilfe der Konzepte eine höhere Verbindlichkeit erzielt worden ist. Etliche Absichtserklärungen und Festlegungen wären ohne die Anregung aus der Vorlage für die Nachhaltigkeitskonzepte nicht in dieser verbindlichen Form getroffen worden. In den Kommunen existiert nun eine festgeschriebene Grundlage, an der das weitere kommunalpolitische Wirken gemessen werden kann. Auch für viele Stadtteilakteure und BewohnerInnen ist durch die Nachhaltigkeitskonzepte eine höhere Transparenz und z. T. auch Verlässlichkeit für das weitere Vorgehen und Engagement im Stadtteil entstanden.“⁵

5 HEGISS-Servicestelle 2008, S.82.

Es empfiehlt sich darüber hinaus, die Nachhaltigkeitskonzepte vor Abgabe beim Land grundsätzlich mit den Stadtteilakteurinnen und -akteuren sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern zu kommunizieren und zu diskutieren. Das Nachhaltigkeitskonzept kann sein Potenzial insbesondere dann entfalten, wenn es verständlich ist für alle engagierten Akteurinnen und Akteure im Stadtteil und möglichst detaillierte und verbindliche Vereinbarungen darüber enthält, zu welchen Beiträgen und Leistungen sich die einzelnen Partnerinnen und Partner für die weitere Stadtteilentwicklung bereit erklären.

Eine Vorlage zur Erstellung des Nachhaltigkeitskonzepts finden Sie hier: <https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/downloads/nachhaltigkeitskonzept.doc>.

Empfehlungen zu Inhalten der Verstetigung

Hauptziele der Verstetigung sollten der Erhalt und die Sicherung der aufgebauten Infrastruktur (Nachbarschaftshäuser, Treffpunkte, Räumlichkeiten etc.), von grundlegenden Projekten und Angeboten sowie von Beteiligungs- und Vernetzungsstrukturen sein. Wichtig ist zudem, dass auch weiterhin Ansprechpartnerinnen und -partner im Stadtteil und in der Verwaltung zur Verfügung stehen. Zur Ausgestaltung der Verstetigung dieser Hauptziele werden im Folgenden Empfehlungen formuliert, welche das Zentrum Sozialer Zusammenhalt aus der langjährigen Beratungserfahrung, eigenen Befragungen sowie Erhebungen und Recherchen ableitet. Hierbei ist zu beachten: Der Verstetigungsprozess und -umfang muss individuell an die Rahmenbedingungen des jeweiligen Quartiers angepasst werden.

Kontinuierliche Nutzung und Absicherung gebauter Infrastruktur

Verstetigung bezieht sich zum einen auf Investitionen in gebaute Infrastruktur, die die Basis für die Quartiersentwicklung bildet. Gebäude, die für kulturelle und soziale Zwecke umgenutzt oder errichtet wurden und Raum für stadtteilbezogene Aktivitäten bieten, haben eine entscheidende Bedeutung als „Anker“ für das Gemeinwesen. Diese bedürfen meist einer dauerhaften Instandhaltung und Pflege, um deren Qualität zu erhalten. Für die Instandhaltung sind in der Regel die Eigentümerinnen und Eigentümer verantwortlich. Dies sind neben der Wohnungswirtschaft bzw. den Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern vor allem die Kommune bzw. bei öffentlichen Freiräumen (z. B. Spielplätze, Plätze, Stadtteilparks) alleinig die Kommunen, die für Pflege, Unterhalt und Management aufkommen müssen. Während die investiven Mittel für die Um- oder Neugestaltung im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung stehen, müssen im Anschluss die Mittel für die laufende Unterhaltung zusätzlich geschaffener oder aufgewerteter Flächen durch die Kommune bzw. Eigentümerin oder Eigentümer bereit gestellt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Kosten für Instandhaltung und beispielsweise auch für die Pflege von Grünflächen langfristig einkalkuliert werden.

Kontinuierliche Sicherung unverzichtbarer Projekte und Angebote

Die geschaffene Infrastruktur muss auf lange Sicht hin lebendig bleiben und auch nach Ablauf der Förderung als Anlaufstelle und Begegnungszentrum wahrgenommen werden. Unverzichtbar hierfür sind zentrale Projekte und Angebote. Diese sollten im Bilanzierungsprozess gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren identifiziert werden. „Erfahrungsgemäß fehlen jedoch häufig belastbare Finanzierungs- und Betriebskonzepte, die auf Dauer ohne Sondermittel aus der Städtebauförderung auskommen. Solche Konzepte zu erarbeiten gehört deshalb zu den Schlüsselaufgaben der Städte“.⁶ Dabei haben die Träger der Projekte und Angebote drei zentrale Optionen: erstens die finanzielle Absicherung durch die Überführung in die kommunale Regelfinanzierung, zweitens die finanzielle Absicherung durch Einwerbung weiterer Fördermittel oder drittens die Überführung in eine stabile Trägerschaft Dritter, wobei die nachhaltigen Kooperations- und Netzwerkstrukturen eine bedeutende Rolle spielen.

6 Deutsches Institut für Urbanistik 2007, S.3.

Kontinuierliche Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern

Die Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner ist das zentrale Charakteristikum des Förderprogramms. Zur Unterstützung und Aktivierung der Beteiligungspotenziale wurden diverse Instrumente entwickelt wie Stadteilkonferenzen/-gremien oder Verfügungsfonds. Diese Instrumente sind beizubehalten und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Auch Strukturen bewohnerschaftlicher Selbstorganisation und Selbsthilfe wie bürgerschaftliche Vereine, Stadteilkonferenzen oder Initiativen benötigen für ihren Fortbestand Unterstützung. Denn sie spielen in vielen Programm-Gebieten eine zentrale Rolle bei der Belebung des nachbarschaftlichen Miteinanders auch nach dem Förderende, indem sie Stadteilkonferenzen organisieren, Begegnungscafés betreiben oder Stadteilkonferenzen herausgeben. „Diese Gruppen zu stabilisieren ist für die angestrebte Verstetigung der Gebietsentwicklung von erheblicher Bedeutung.“⁷ Gerade in Quartieren, in denen individuelle Benachteiligungserfahrungen und strukturelle Benachteiligungen kumulieren, benötigen Bürgerengagement und bewohnerschaftliche Selbstorganisation besondere Unterstützung und Begleitung in Form von Hauptamtlichen (siehe „Absicherung/Unterstützung einer dezentralen Koordinations- und Managementfunktion“). Räume sowie Beratungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsangebote sollten zur Verfügung gestellt werden, um das Engagement zu verstetigen und nicht zu überfordern.

„Der ehrenamtlich geführte Stadteilkonferenzverein Dicker Busch e.V. setzt seit 2007 im Rahmen seiner Möglichkeiten die Integrationsarbeit im Dicken Busch fort, die während des Förderprogramms Soziale Stadt hauptberuflich im Fördergebiet Rüsselsheim Dicker Busch aufgebaut wurde.

Grundprinzip ist: Den Menschen in vielen Gruppen im Stadtteil die Möglichkeit zu geben und sie zu ermutigen, gemeinsam mit anderen, Aktivitäten zu entwickeln, voneinander zu lernen und sich bei aller Unterschiedlichkeit gegenseitig zu respektieren.

Wesentliche Voraussetzung dafür ist das zur Verfügungsstellen von Infrastruktur im weitesten Sinne. In erster Linie natürlich Räumlichkeiten, insbesondere des Nachbarschaftszentrums, sowie die benötigte organisatorische Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der verschiedensten Veranstaltungen. Darüber hinaus können Einzelpersonen und Gruppen, die in diesem Sinne aktiv werden, auch mal finanziell unterstützt werden, wenn ihre Projekte sonst nicht zu verwirklichen sind.

Seither wurden über 40 Ausstellungen und zahlreiche interkulturelle Veranstaltungen in den Räumen des Nachbarschaftszentrums zu verschiedenen Themen durchgeführt.

Die Vernetzung in der Stadt und vor allem im Stadtteil ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Deshalb sind wir z. B. auch Mitglied im Stadteilkonferenzforum, in dem über alle Probleme der Kinder und Jugendlichen des Stadtteils gesprochen wird, um gemeinsam Lösungen finden zu können.

Aktuell bauen wir die Vernetzungsarbeit mit fachlichen Honorarkräften zur Unterstützung der Ehrenamtlichen aus. Dank der Photovoltaikanlage, die damals aus Mitteln der Sozialen Stadt auf das Dach des Nachbarschaftszentrums gebaut wurde, verfügt der Verein über die Finanzmittel, um die bisherigen Aufgaben im Sinne der Nachhaltigkeit zu erfüllen.“

Vorstand Stadteilkonferenzverein Dicker Busch e.V.

⁷ Deutsches Institut für Urbanistik 2007, S.3.

Nachhaltige Netzwerk- und Kooperationsstrukturen

Wie bereits beschrieben, sollten frühzeitig Weiterfinanzierungskonzepte für die sozial-integrativen Projekte und Angebote gemeinsam mit aktuellen oder potenziellen Trägern entwickelt werden, um die als zentral identifizierten Projekte und Angebote in eine stabile Trägerschaft zu überführen. An dieser Stelle wird, wie bereits erwähnt, das entwickelte Netzwerk aus zentralen Kooperationspartnerinnen und -partner relevant. Bei guter langjähriger Zusammenarbeit und Einbeziehung der Partnerinnen und Partner in Evaluierungs- und Bilanzierungsprozesse ist es gut möglich, dass einzelne Kooperationspartnerinnen und -partner den Mehrwert der Angebote und Projekte erkennen und deren weitere Trägerschaft übernehmen. An dieser Stelle ist es wichtig, verbindliche Partnerschaftsvereinbarungen zu schließen.

Insgesamt sollten die im Stadtteil aufgebauten Akteursnetzwerke aufrechterhalten bzw. deren Weiterarbeit durch die Absicherung einer dezentralen, hauptamtlichen Koordinationsfunktion in Form eines Quartiersmanagements unterstützt werden.

Absicherung/Unterstützung einer dezentralen Koordinations- und Managementfunktion in Form eines Quartiermanagements

Das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Kooperationsstrukturen sind soziale Gebilde, die langfristig Unterstützung und Moderation benötigen. Deshalb drohen diese positiven Entwicklungen – anders als investive Maßnahmen – nach Ende der Projektförderung instabil zu werden und wegzufallen. Das heißt insbesondere die Verstetigung von Kooperations- und Beteiligungsstrukturen sowie von Projekten und Angeboten und damit die weitere Belebung der gebauten Infrastruktur ist zentral abhängig von der weiteren Absicherung einer dezentralen Koordination in Form eines Quartiersmanagements. Das Quartiermanagement hat sich im Programm Sozialer Zusammenhalt als Kernelement zur Stabilisierung benachteiligter Stadtteile etabliert. Es beteiligt die Menschen nicht nur, sondern aktiviert sie, ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Dies gelingt, indem das Quartiersmanagement die Bewohnerinnen und Bewohner befähigt, ihre Anliegen zu erkennen und zu kommunizieren und indem es Initiativen aus der Bewohnerschaft unterstützt. Ein Stadtteilbüro als niedrigschwellige Anlaufstelle ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Ideen, Wünsche und Sorgen auf unkomplizierte Weise vorzubringen. Die daraus resultierenden Aktivitäten und schnellen Hilfen sind wichtige Grundlagen dafür, dass sich viele Menschen ernstgenommen fühlen, sich mit dem Wohngebiet identifizieren und in lokale Politik vertrauen.

„Die Gießener Nordstadt wurde im Zeitraum 1998-2013 (inklusive der Verstetigungsphase) mit Fördermitteln des Förderprogramms Soziale Stadt unterstützt. In diesem Zeitraum sind viele bauliche und auch soziale Verbesserungen erfolgt. Diese Wertschätzung des Stadtteils mit seinen Bürgen ist von großer Bedeutung. Unter anderem mit der festen Anlaufstelle des Stadtteilzentrums (Nordstadtzentrum) und zahlreicher niederschwelliger Trägerangebote hat sich auch im sozialen Bereich vieles getan. Nach Auslaufen der Förderung hat die Stadt Gießen, entgegen vielen anderen Kommunen, die Soziale Anlaufstelle mit den zugehörigen Mitarbeitern verstetigt. Ein wichtiges Zeichen an den Stadtteil und seine Menschen. Gelungen ist die Verstetigung auch aus einem anderen wichtigen Grunde. In einem längeren Prozess zum Ende der Förderperiode haben sich Stadtteilbeirat und Trägerverbund unter externer Moderation auf eine Form zur Weiterführung der Arbeit verständigt. Nach drei Workshops und vielen Gesprächen entschied man sich für die Gründung des Nordstadtvereins am 10.06.2008. Die Geschäftsstelle ist das Nordstadtzentrum. Nachfolgend wurden einerseits das Nordstadtzentrum umfassend saniert (2012-2013) und das Bildungszentrum Gießen Nord als weitere niederschwellige Anlaufstelle zum Thema Bildung in direkter Nachbarschaft zum Stadtteilzentrum aus Förderrestmitteln errichtet. Nicht zu unterschätzen beim Gelingen der Verstetigung ist die personelle Konstanz in Stadtteilbeirat und Trägerverbund, die in die Vereinsstrukturen übernommen werden konnte.

Für das Stadtteilmanagement bedeutete die Verstetigung zugleich eine Überführung der im Stadtteil geleisteten Arbeit in feste Strukturen. Somit wandelt sich auch die Arbeit zu einer Gemeinwesenarbeit mit festen Veranstaltungsformaten und Terminen wie beispielsweise dem Bewohnerstammtisch „Nordtalk“ und dem „Nordstadtfest.“

Lutz Perkitney, Quartiersmanagement Gießen Nordstadt

Solche Aufgaben und Managementleistungen bleiben auch nach Ende der Förderung in den Programmgebieten bestehen. Aus diesem Grund sollte eine solche Anlaufstelle mit Managementfunktion auch nach Ende der Sonderförderung erhalten bleiben. „Für deren Ausstattung und Finanzierung tragen die Kommunen als zentrale Akteure der Stadtteilprogramme die Hauptverantwortung.“⁸ Das Zentrum Sozialer Zusammenhalt empfiehlt eine Ausstattung in einem Umfang von mindestens 0,5 Personalstellen. „Wichtige Potenziale und Anknüpfungspunkte bieten in diesem Zusammenhang (...) Familienzentren, Stadtteilschulen, Integrationsagenturen, Mehrgenerationenhäuser und vergleichbare quartiersbezogene Einrichtungen.“⁹

Die Ergebnisse einer internen Befragung ausgeförderter Fördergebiete in Hessen durch die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. zeigen deutlich, dass den Kommunen der besondere Mehrwert eines Quartiersmanagements vor Ort durch die Erfahrungen während der Förderperiode bewusst wird, sodass in den meisten Fällen die Finanzierung

des Quartiersmanagements auch längerfristig über Haushaltsmittel abgesichert wird und seltener über einzelne befristete Förderprogramme.

8 Deutsches Institut für Urbanistik 2007, S.3.

9 Deutsches Institut für Urbanistik 2007, S.3.

Nachhaltige kommunale Strategien sozialer Stadtentwicklung

Über diese Hauptziele hinaus sieht das Zentrum ein weiteres Verstetigungspotenzial darin, im Rahmen des Programmprozesses das Verwaltungshandeln grundlegend zu verändern. Das bedeutet die Lerneffekte aus dem Prozess – also ressortübergreifendes, integriertes und sozialraumbezogenes Handeln – generell zu verstetigen und vom „fördermittelinduzierten Ausnahmefall zum Regelfall zu machen und als gesamtstädtische Daueraufgabe zu begreifen“.¹⁰ Denn benachteiligte Quartiere übernehmen trotz ihrer Belastungen besondere Funktionen und Leistungen für die jeweilige Gesamtstadt, indem sie einen Raum für die Integration von Zugewanderten oder anderen sozial benachteiligten Gruppen bieten. „Die Kommunen (aber auch Bund und Länder) stehen deshalb in der Pflicht, alles dafür zu tun, um die Lebensverhältnisse in sämtlichen dieser Gebiete nachhaltig zu verbessern und ein weiteres Voranschreiten sozialräumlicher Spaltungsprozesse zu verhindern. Dafür ist es (...) erforderlich, dass die Spitzen von kommunaler Politik und Verwaltung diese Aufgabe mit Priorität angehen und die entsprechenden konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen.“¹¹

Das bedeutet die unter Einbezug aller relevanten Ämter etablierte Lenkungsgruppe beizubehalten, um so Sozialraumorientierung in der Verwaltung zusätzlich zu dem nach wie vor sinnvollen Ressortprinzip zu etablieren. So können langfristig die Ressourcen der regulären Fachressorts (Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Bildung, Soziales, Gesundheit, Arbeit und Wirtschaft, Wohnen und Stadtplanung) zielgruppen- bzw. lebenslagenunabhängig eingesetzt und gleichzeitig gezielt und effektiv für die Entwicklung der (benachteiligten) Quartiere genutzt werden.

Eine solche integrierte Programmpolitik kann nur auf der Grundlage eines Sozialraummonitorings zielführend gelingen. Denn der Einsatz von Förderstrategien sollte sich konsequent an aktuellen Förderbedarfen in den Sozialräumen orientieren. Unverzichtbare Voraussetzung für solch ein gezieltes Vorgehen ist ein Sozialraummonitoring, welches kleinräumig genug differenzierte Aussagen über Stadtteile und Wohnquartiere zulässt. Anhand von sozialräumlichen Kontextindikatoren müssen die wesentlichen Lebenslagendimensionen kleinräumig beobachtet werden können. Dieses sollte als Basis für Interventionen bei problematischen sozialräumlichen Entwicklungen dienen und kann Transparenz über die Rahmenbedingungen, Handlungsbedarfe und Aufgaben der Gebietsentwicklung schaffen. Denkbar sind zudem der Aufbau ressortübergreifender Gebietsteams bzw. die gebietsbezogene Vernetzung und Koordination der verschiedenen sozialpolitischen Hilfesysteme oder die Mittelbündelung durch Teile der Haushaltsmittel der Fachressorts. „Solche Instrumente stellen auf kommunaler Ebene bislang noch die Ausnahme dar, obwohl inzwischen etliche, v. a. ausländische Beispiele zeigen, dass dadurch Effektivität und Zielgenauigkeit gebietsbezogener Erneuerungsaktivitäten erheblich verbessert werden können.“¹²

Die Förderung gibt vielen Kommunen den Anlass, sich mit der Beobachtung ihrer Quartiere näher auseinander zu setzen. Diese Initiative sollte nach Ablauf der Förderung keinesfalls

10 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 2011, S.18.

11 Deutsches Institut für Urbanistik 2007, S.4.

12 Deutsches Institut für Urbanistik 2007, S.4.

aufgegeben werden, denn die Vorteile eines solchen kleinräumigen Monitorings sind immens. So geben in der 10-Jahres-Bilanzierung durch die damalige Servicestelle HEGISS alle befragten Standorte an, den stadtteilbezogenen Entwicklungsprozess als Teil der Gesamtstadtentwicklung weiter zu führen und hierfür anhand eines Beobachtungsinstrumentes weitere gezielte Maßnahmen abzuleiten. Der überwiegende Teil der Standorte beschreibt, dass die bestehenden oder in der Vergangenheit erprobten Beobachtungsinstrumente genutzt bzw. weiterentwickelt werden sollen. Allerdings zeigen die Erfahrungen des Zentrums auch, dass die Rahmenbedingungen für ein solches Monitoring in den Förderstandorten unterschiedlich gut ausgeprägt und entwickelt sind. Insbesondere kleinere kreisangehörige Kommunen, die zudem noch auf die Kooperation der Landkreise angewiesen sind, überfordert ein solches Monitoring oftmals.

Das Kompetenzzentrum hat 2019 einen Fachtag zu diesem Thema organisiert. Es ist geplant, die Dokumentation nach deren Fertigstellung mit hilfreichen Hinweisen zum Aufbau eines praxistauglichen Sozialraummonitorings (auch in kreisangehörigen Kommunen) unter www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de zugänglich zu machen.

Die interne Befragung ehemaliger Förderstandorte durch die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (seinerzeit im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) zeigt, dass die Förderung es den Kommunen ermöglicht, den großen Mehrwert einer kommunalen Strategie sozialer Stadtteilentwicklung zu erkennen und ein Großteil der Kommunen bemüht ist, zentrale Punkte beizubehalten und auszubauen.

So haben sich Kommunen beispielsweise dazu entschieden, eine integrierte soziale Stadtteilentwicklung auch in weiteren Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf anzugehen. Außerdem wurden Verfahren der Bürgerbeteiligung (z. B. Stadtteilbeiräte) oder Strukturen wie Lenkungsgruppen durch die Erfahrungen, die im ersten Gebiet gesammelt wurden, auf andere Gebiete übertragen.

Die Befragung zeigte, dass die Beschäftigung mit der „Sozialen Stadt“ insgesamt dazu geführt hat, dass den Blick auf die Problemlagen in den Stadtteilen und Quartieren in den Kommunen zu schärfen. Erfahrungen, wie z. B. verschiedene Zielgruppen erreicht werden können, wurden in die Arbeit in anderen Quartieren und Themenfeldern implementiert. Zum Teil wurden auch Konzepte und Strukturen in kommunaler Eigenregie auf andere Stadtteile übertragen. Kommunen, die bereits vor oder zusätzlich zum Förderprogramm Unterstützungsstrukturen für benachteiligte Quartiere vorhielten, haben diese kommunalen Strategien - flankiert durch das Förderprogramm - stärken bzw. stabilisieren können, andere haben neue Strukturen, wie z. B. eine Stadtteilkoordination innerhalb der Verwaltung aufgebaut.

Darüber hinaus implementierten verschiedene Kommunen auch einzelne, modellhaft erprobte Projekte in anderen Stadtteile bzw. in die Gesamtstadt. Beispiele hierfür sind Integrationslotsen, Verfügungsfonds, Stadtteil- und Bürgervereine, Nachbarschaftsinitiativen, Bürgerforen oder die Umsetzung von Sanierungs- und Wohnumfeldmaßnahmen gemeinsam mit Wohnungsbaugesellschaften.

Auch korrespondierende Projekte aus Programmen der EU (z.B. Europäischer Sozialfonds) oder des Bundes wirken sich unterstützend auf Quartiere des Sozialen Zusammenhaltes aus. Hier werden Synergien aufgebaut und die soziale Stadtentwicklung nachhaltig gestärkt.

Empfehlungen zur Nachfolgefiananzierung

Insgesamt bringen einige Kommunen einen großen Teil an Eigenmitteln auf, um die Strukturen, die sie während der Förderung aufgebaut haben, weiterhin aufrechterhalten zu können. Daneben betreiben viele Standorte erfolgreich zusätzliche Mittelakquise. Genutzt werden sowohl Förderprogramme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), allen voran die „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“. Außerdem partizipieren die Kommunen an Programmen wie „WIR“, „Etablierung von Familienzentren“ oder „Sport und Flüchtlinge“ und sie nutzen das „Arbeitsmarktbudget“ des HMSI sowie das Programm „Kulturkoffer“.

„Die Universitätsstadt Marburg finanziert bereits seit mehr als fünfzig Jahren Gemeinwesenarbeit in den benachteiligten Quartieren des Stadtgebiets, um zur Verbesserung der Teilhabechancen beizutragen und die Entwicklung der Quartiere – insbesondere das nachbarschaftliche Engagement und die Integration von zugezogenen Menschen – zu fördern. Im Rahmen der Umsetzung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt im inzwischen ausgeförderten Stadtteil Richtsberg und den aktuellen Fördergebieten Ockershausen-Stadtwald und Waldtal ist darüber hinaus eine enge Verzahnung bestehender Strukturen und Unterstützungsformate der Gemeinwesenarbeit mit dem für den Soziale-Stadt-Prozess einzurichtenden Quartiersmanagement gelungen. Hier konnten Ressourcen gebündelt und verzahnt werden. Wir sehen auch nach der Beendigung der Förderung weiterhin den dringenden Bedarf, erreichte Entwicklungen zu stabilisieren, zu erhalten und das entstandene Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner zu verstetigen. Für die Etablierung und Verstetigung entwickelter Prozesse, Projekte und Ansätze halten wir auch weiterhin ein deutliches Engagement des Landes über das Ende der Soziale-Stadt-Förderung hinaus (insb. Landesprogramm Förderung der Gemeinwesenarbeit) für dringend erforderlich, damit die positiven Entwicklungen der Quartiere nicht abbrechen, sondern eine nachhaltige Begleitung geleistet werden kann und die Bewältigung neuer Aufgabenstellungen möglich ist. Gleichzeitig werden auch weiterhin kommunale Mittel für grundlegende Aufgaben im Rahmen der Gemeinwesenarbeit bereitgestellt, soweit die jeweilige Haushaltslage dies ermöglicht.“

Kirsten Dinnebieer, Stadträtin Universitätsstadt Marburg

Bei den Bundesprogrammen werden Partnerprogramme wie „BIWAQ“ oder „JUSTIQ“ von einigen Kommunen in Anspruch genommen, aber auch vereinzelt andere Programme wie das Förderprogramm „Mehrgenerationenhaus“, „Kultur macht stark“ oder „Demokratie leben“. Weiterhin nennen die Kommunen auch investiv ausgerichtete Programme wie die Förderprogramme der energetischen Sanierung, das „Kommunale Investitionsprogramm (KIA)“, das Programm „Stadtumbau“, - jetzt: Wachstum und nachhaltige Erneuerung - (angrenzend an das Fördergebiet) oder „Dorfentwicklung“, die helfen die Stadtteile zu stabilisieren. Zudem haben einige Kommunen Anträge für den „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gestellt, um größere Maßnahmen im baulichen Bereich umsetzen zu können.

In geringem Umfang gelingt es zudem, gemeinnützige Stiftungen

gen, private Spender und Sponsoren oder Charity-Clubs (z. B. Lionsclub, Rotaryclub) für

einzelne kleine Projekte zu gewinnen. Es gibt also vor allem diese Finanzierungsquellen zur Nachfolgefiananzierung:

- Eigenmittel / Regelfinanzierung durch die Kommune
- Fördermittel des Bundes, des Landes
- Private Mittel von Privatpersonen, Unternehmen oder Stiftungen
- Mittel anderer sozialer Träger
- Preisgelder.

Um die Nachfolgefiananzierung zu sichern, wird üblicherweise eine Mischfinanzierung aus diesen unterschiedlichen Quellen genutzt. Auch diese Mitteleinwerbung stellt eine zentrale Aufgabe der dezentralen Koordinations- und Managementstelle in Form eines Quartiersmanagements dar – ein weiteres Argument für das Beibehalten desselben.

Informationen zu möglichen Förderungen von Bundes- und Landesseite finden Sie auf dieser Website: <http://www.foerderdatenbank.de/>.

Weitere Unterstützungsbedarfe ehemaliger Förderstandorte

Diese Arbeitshilfe richtet sich mit den bisherigen Empfehlungen insbesondere an die Akteurinnen und Akteure der Ebenen Quartier und Stadt. Nicht zu vergessen ist aber, dass das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in seiner Genese als Teil einer ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative konzipiert wurde. Die Grundidee bestand darin, durch konzentrierte Anstrengungen mehrerer Ressorts die wirtschaftliche, soziale und städtebauliche Stabilisierung von Quartieren zu fördern, die im Zuge sozialräumlicher Polarisierung ins Abseits zu geraten drohten. Das Programm sollte einen zentralen Impuls für das notwendige integrierte Vorgehen setzen. Was auf Ebene des Quartiers oder der Kommune bereits oftmals gelingt, stellt sich auf den übergeordneten Ebenen Land und Bund oft sehr viel schwieriger dar. Im Jahr 2016 wurde daher auf Bundesebene die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ beschlossen. Die Bundesregierung stimmt auf dieser Grundlage Ressortprogramme stärker aufeinander ab und setzt sie im Schulterschluss für Stadtteile mit besonderen Integrationsanforderungen um. Für die Jahre 2017 bis 2020 sind vom Bund jährlich 10 Millionen Euro für Modellvorhaben zur Erprobung der ressortübergreifenden Strategie in den Bereichen Jugendmigrationsdienste, Verbraucherschutz und Soziokultur vorgesehen. Leider gelang es bislang nicht – bis auf wenige Ausnahmen –, einen wirkungsvollen ressortübergreifenden Ansatz auf Bundes- oder Landesebene verbindlich zu vereinbaren und diesen mit konkreten Fördermitteln der anderen Häuser zu hinterlegen.

Allerdings können insbesondere die sozial-integrativen Zielsetzungen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt ohne eine entsprechende Flankierung nicht vollständig erreicht werden. Die Kommunen verweisen zu Recht darauf, dass die Bearbeitung und Lösung der

vielfältigen Probleme in den benachteiligten Stadtteilen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, die die Kommunen ohne entsprechende Unterstützung von außen kaum alleine bewältigen können.

Die Kommunen sehen einen besonderen Unterstützungsbedarf seitens übergeordneter Ebenen insbesondere des Bundes und des Landes insbesondere in folgenden Bereichen:

- Themenfeld Wohnen, z. B. Mangel an sozialgebundenem Wohnraum, Unterstützungsbedarf bei der Sicherung preisgebundenen Wohnraums, Förderung zum Ankauf von Problemimmobilien und der Wunsch nach Förderung von Umbaumaßnahmen bestehender Wohnhäuser (Stichwort Barrierefreiheit)
- Themenfeld Bildung, Stärkung und Ausbau von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie z. B. Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Erhalt und Ausbau des Quartiersmanagements
- Förderung sozialintegrativer und innovativer Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe und Selbstorganisation der Bewohnerinnen und Bewohner, z. B. über ein Verfügungsbudget oder über ein Programm wie HEGISS-Innovationen (Modellmaßnahmen)

Insbesondere Kommunen erkennen durch die Förderung den Mehrwert der entstandenen Infrastruktur im Quartier und sind daran interessiert, diese aufrecht zu erhalten. Flankiert durch andere Fördermittel bringen sie häufig einen hohen Anteil an Eigenmitteln auf, um die geschaffene Infrastruktur nachhaltig zu erhalten und zu beleben und somit das soziale Leben in den Quartieren, den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und die Integration von Zugewanderten weiterhin und nachhaltig zu unterstützen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Referat Städtebau und Städtebauförderung

Gabriele Enk (Programmverantwortliche)

Telefon: +49 (0)611 815-1830

Mail: gabriele.enk@umwelt.hessen.de

Silvia Munsch-Werle (Programmverantwortliche)

Telefon: +49 (0)611 815-1824

Mail: silivia.munsch-werle@umwelt.hessen.de

Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt

HA Hessen Agentur GmbH

Christoph Graß

Telefon: +49 (0)611 95017-8723

Mail: christoph.grass@hessen-agentur.de

Holger Stangner

Telefon: +49 (0)611 95017-8321

Mail: holger.stangner@hessen-agentur.de

Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

Lara Line Schüller

Telefon: +49 (0)69 257828-42

Mail: sozialestadt@lagsbh.de; lara.schueller@lagsbh.de

Angela Wolf

Telefon: +49 (0)69 257828-41

Mail: sozialestadt@lagsbh.de; angela.wolf@lagsbh.de

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

Deutsches Institut für Urbanistik (2007): Verstetigung der Sozialen Stadt. In: Soziale Stadt info 21, November 2007, S. 2-5, https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/Shared-Docs/Publikationen/StBauF/SozialeStadt/SozStadtInfo/SozInfo_21.pdf?__blob=publication-File&v=1 [Stand: 11.09.2019].

Duhem, Gilles (2009): „Soziale Stadt“ und „danach“: Was bedeutet das für die Wohnungswirtschaft? In: vhw FWS 3 / Mai - Juni 2009, S. 151-152, https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/2000_2014/PDF_Dokumente/2009/FWS_3_2009/FWS_3_2009_Soziale_Stadt_danach_G._Duhem.pdf [Stand: 15.07.2019].

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Verstetigung integrierter Quartiersentwicklung in benachteiligten Stadtteilen in Nordrhein-Westfalen, <https://difu.de/publikationen/difu-berichte-2011/verstetigung-der-sozialen-stadt-in-nordrhein-westfalen.html> [Stand: 11.09.2019].

Servicestelle HEGISS (2008): Zehn Jahre Soziale Stadt in Hessen – Schlussbilanz/Verbleibender Handlungsbedarf – Bericht 2008 –, https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/hegiss_10jahresbilanzierung_endfassung.pdf [Stand: 11.09.2019].